

**Sitzungsvorlage 092/2022**

**öffentlich**

**TOP: Überplanmäßige Auszahlung Neubau der Straße Am Löbicken Anger**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	22.06.2022	
Stadtrat	07.07.2022	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input checked="" type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	siehe Beschluss
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

Die allgemeine Baukostensteigerung, insbesondere die der Stahlpreise, führt zu Kostensteigerungen für den Neubau der Straße am Löbicken Anger. Die Maßnahme soll die aktuelle Teilanschlussstelle der Burgwerbener Straße an die Umgehung B 91 zu einem Vollanschluss ausbauen. Damit werden die nordöstlichen Ortsteile Weißenfels sowie das anliegende Gewerbegebiet leistungsfähig an das überörtliche Bundesstraßennetz angebunden. In der Folge werden die Burgwerbener Straße sowie die Merseburger Straße vom Durchgangsverkehr entlastet.

Das Vorhaben wurde im Jahr 2013 planfestgestellt, 2019 wurde ein Fördermittelantrag für GRW- Mittel (Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) bei der Investitionsbank gestellt, die Bewilligung erfolgt mit einem Fördersatz von 60% am 29.11.2019. Im Jahr 2020 erfolgte die Ausschreibung der Planungsleistungen in einem VgV-Verfahren. Zudem begann die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen im August 2020, diese wurden durch eine Klage des BUND gestoppt, im Sommer 2021 einigte man sich in einem Vergleich mit dem BUND.

Im September 2021 konnten dann die Planungsleistungen (nach 1- jähriger Bindefristverlängerung) beauftragt werden. Es ist geplant die Bauleistungen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerk im August 2022 auszuschreiben, um die Maßnahme bis Ende 2023 abschließen zu können. Im Anschluss daran wird 2024 die Saalebrücke abgerissen und die B 91 kann als Umleitungsstrecke für die Saalebrücke genutzt werden.

Nach Überarbeitung der Kostenberechnung (Stand 20.05.2022) ist es gerade beim Brückenbauwerk zu einer erheblichen Kostensteigerung gekommen, die derzeitigen Baukosten übersteigen unsere geplanten Haushaltsmittel. Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber kann ein Erhöhungsantrag nur mit den Ausschreibungsergebnissen erfolgen. Um derzeit die Ausschreibung absichern zu können, sind noch 1.108.875,33 € zusätzliche Hausmittel erforderlich. Die zusätzlichen Kosten der Stadt verringern sich um diese Fördermittel.

Die überplanmäßigen Auszahlungen auf der Kostenstelle 54110.101 / 096200 / 63010.95110 können durch Haushaltsmittel aus dem Hochbaubereich gedeckt werden.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden für den Neubau der Kindertagesstätte Wengelsdorf 500.000 € 36510.601 / 096100 / 46460.94238 eingestellt. Mit dieser Maßnahme kann aus personellen Gründen dieses Jahr noch nicht begonnen werden. Weiterhin ist der Grunderwerb noch nicht vollständig abgeschlossen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden für den Neubau der Grundschule in Uichteritz 500.000 € 21110.351 / 096100 / 21135.94230 eingestellt. Mit dieser Maßnahme kann aus organisatorischen Gründen dieses Jahr noch nicht begonnen werden, da derzeit im direkten Umfeld die Kindertagesstätte der Ortschaft gebaut wird und der Bauablauf erst im Anschluss an diese Baumaßnahme den Neubau der Schule zulässt.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden für die Sanierung des Kulturhauses in der Kernstadt Weißenfels 250.000 € 57315.101 / 096100 / 09610.40044 eingestellt. Diese Maßnahme kann aus personellen Gründen in diesem Jahr nicht fortgeführt werden. Die genannten Maßnahmen sind in den Haushaltsplänen der Folgejahre neu anzumelden. Im Ergebnis werden die Maßnahmen zeitlich verschoben.

---

Bumann  
Fachbereichsleiter

### **Beschlussvorschlag für den Stadtrat der Stadt Weißenfels:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die überplanmäßige Auszahlung für den Neubau der Straße Am Löbicken Anger von 1.250.000 € auf der Kostenstelle 54110.101 / 096200 / 63010.95110 mit der Deckung aus den Kostenstellen 36510.601 / 096100 / 46460.94238, 21110.351 / 096100 / 21135.94230 sowie 57315.101 / 096100 / 09610.40044.

---

Risch  
Oberbürgermeister